

Nutzungsvereinbarung WebGIS der Stadtwerke Wetzikon

Regelung und Anforderungen zur Nutzung des WebGIS.

gültig ab 1. Januar 2024

Art. 1 Grundlagen und Geltungsbereich

- 1.1 Mit dem WebGIS der Stadtwerke Wetzikon lassen sich die Werkleitungsdaten der Medien Strom, Gas und Wasser jederzeit einsehen, Informationen abfragen und Pläne erstellen. Darüber hinaus sind noch weitere Werkleitungen Dritter einsehbar.

Die Werkleitungsdaten dienen ausschliesslich zur Verwendung im Zusammenhang mit Bauprojekten in Wetzikon und Seegräben sowie für die Netzplanung.
- 1.2 Das WebGIS bezieht seine Informationen direkt aus dem GEONIS (VertiGIS) und wird seitens Basler & Hofmann AG gehostet. Die Werkleitungsdaten der Stadtwerke Wetzikon sind dort aufgenommen und werden in der Regel täglich aktualisiert.
- 1.3 Diese Nutzungsvereinbarung gilt für alle Personen, die das WebGIS der Stadtwerke Wetzikon nutzen.
- 1.4 Für die Umsetzung, Kontrolle sowie für die Einhaltung der Regelung ist die Abteilung Technik & Dienstleistungen respektive der Bereich GIS & Vermessung der Stadtwerke Wetzikon zuständig.

Art. 2 Voraussetzungen für die Nutzung des WebGIS

- 2.1 Das WebGIS kann sowohl auf einem Desktop-PC, Laptop oder auf einem mobilen Gerät (Tablet, Mobiltelefon) über einen gängigen Internetbrowser verwendet werden.
- 2.2 Um das WebGIS aufrufen zu können, wird eine Internetverbindung benötigt.
- 2.3 Für den Zugang zum WebGIS sind nur personenbezogene Mailadressen zugelassen. Allgemeine oder geteilte Mailadressen dürfen für den Zugang nicht verwendet werden und werden entsprechend abgelehnt.

Art. 3 Datenbereitstellung und Recht auf Nutzung der Werkleitungsdaten

- 3.1 Die Stadtwerke Wetzikon gewähren den Nutzerinnen/Nutzern zu den nachstehenden Bedingungen ein nicht übertragbares und nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung des WebGIS und den entsprechenden Werkleitungsdaten. Auf die Erteilung des Rechts zur Nutzung des WebGIS und der entsprechenden Werkleitungsdaten besteht kein Anspruch, sodass bei Nichtgewährung keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden können.
- 3.2 Die Weitergabe der Werkleitungsdaten an Dritte ist den Nutzerinnen/Nutzern nur zur Aufgabenerfüllung des im Rahmen des bezeichneten Verwendungszwecks gestattet. Dabei stellen die Nutzerinnen/Nutzer die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen durch Dritte sicher und untersagen die Weitergabe der Werkleitungsdaten oder jede anderweitige Nutzung.

Art. 4 Pflichten der Nutzerinnen/Nutzer

- 4.1 Die Nutzerinnen/Nutzer gewährleisten eine Nutzung der abgerufenen/bezogenen Werkleitungsdaten ausschliesslich im Rahmen des angegebenen Verwendungszwecks.



- 4.2 Die Nutzerinnen/Nutzer gewährleisten die Meldung des Austritts oder einer massgeblichen Änderung des Verwendungszwecks an den Bereich GIS & Vermessung der Stadtwerke Wetzikon.
- 4.3 Die Nutzerinnen/Nutzer verpflichten sich, sämtliche Massnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit zu treffen und die Werkleitungsdaten namentlich gegen Verlust, Diebstahl, unerlaubte Bearbeitung und Verwendung durch unberechtigte Personen zu schützen.
- 4.4 Die Nutzerinnen/Nutzer verpflichten sich, die effektive Lage der Werkleitungen zu überprüfen, da diese von der Darstellung abweichen kann. Die genaue Lage und Höhe sind mit Sondierungen zu ermitteln.
- 4.5 Die Nutzerinnen/Nutzer verpflichten sich, die effektive Lage der Werkleitungsdaten Dritter zu überprüfen, da die Aktualität und Richtigkeit seitens der Stadtwerke Wetzikon nicht gewährleistet sind.

Art. 5 Kontrolle von Datenzugriffen

- 5.1 Sämtliche Logins und Abfragen werden entsprechend protokolliert.
- 5.2 Festgestellte Unstimmigkeiten, wie Passwortverlust, missbräuchliche Zugriffe etc. sind umgehend dem Bereich GIS & Vermessung der Stadtwerke Wetzikon zu melden.

Art. 6 Kosten

- 6.1 Für die einmalige Einrichtung des Zugangs wird pro Nutzerin/Nutzer eine Aufwandsentschädigung von 100.00 Franken (exkl. MWST) erhoben.

Art. 7 Kündigung der «Nutzungsvereinbarung WebGIS der Stadtwerke Wetzikon»

- 7.1 Bei Nichteinhaltung dieser Nutzungsvereinbarung, insbesondere bei unbefugter Weitergabe der Werkleitungsdaten, können die Stadtwerke Wetzikon nach Mahnung den Zugriff auf das WebGIS sperren und das Recht auf die Nutzung der Werkleitungsdaten verwehren. Dies wird den Nutzerinnen/Nutzern schriftlich mitgeteilt.
- 7.2 Sollten die Nutzerinnen/Nutzer das WebGIS ein Jahr nicht verwendet haben, wird der Zugriff automatisch gesperrt und muss entsprechend neu beantragt werden.
- 7.3 Die Stadtwerke Wetzikon behalten sich das Recht vor, den Zugriff jederzeit und ohne Begründung zu sperren.

Art. 8 Quellenvermerk

- 8.1 Bei digitalen oder analogen grafischen Darstellungen und Publikationen im Zusammenhang mit den Werkleitungsdaten gemäss dem angegebenen Nutzungszweck ist in jedem Fall folgender Vermerk gut lesbar anzubringen:

Auszug WebGIS der Stadtwerke Wetzikon

Art. 9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Die Stadtwerke Wetzikon können die vorliegende Nutzungsvereinbarung jederzeit ändern.
- 9.2 Auf die vorliegende Nutzungsvereinbarung ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

- 9.3 Allfällige Streitigkeiten zwischen den Parteien, welche nicht auf dem Verhandlungsweg geregelt werden können, unterstehen der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist CH-8340 Hinwil ZH.

Art. 10 Bestätigung der «Nutzungsvereinbarung WebGIS der Stadtwerke Wetzikon»

- 10.1 Mit der Unterschrift bestätigt die unterschreibende Person, die «Nutzungsvereinbarung WebGIS der Stadtwerke Wetzikon» gelesen und verstanden zu haben.

Antrag auf Zugang WebGIS der Stadtwerke Wetzikon

Mit dem vollständig ausgefüllten Antrag erhält der Zugangsberechtigte auf alle Werkleitungsdaten der Stadtwerke Wetzikon (Strom, Gas und Wasser) sowie auf die eingepflegten Werkleitungsdaten Dritter Zugriff.

Firma

Zugangsberechtigte/Nutzende Person

Firmenname

Name / Vorname

Strasse-Nr.

Funktion

PLZ / Ort

E-Mail

E-Mail

Telefonnummer

Telefonnummer

Verwendungszweck

Ort, Datum

Unterschrift Zugangsberechtigte/Nutzende Person

Der unterschriebene Antrag ist per Mail (gis@stadtwerke-wetzikon.ch) an den Bereich GIS & Vermessung der Stadtwerke Wetzikon zu zustellen. Anschliessend wird der Antrag geprüft, die zugangsberechtigte/nutzende Person im System angelegt und die Zugangsdaten an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt.